



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Schleswig - Holstein
Regionalgruppe Justizvollzug



Thorsten Schwarzstock - JVA Kiel - Faeschstraße 8-12 - 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- Der Vorsitzende -

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3608

über die Ausschussgeschäftsführerin
Frau Dörte Schönfelder
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Datum
L 215	18.09.2008		20.10.2008

Landesarbeitsgemeinschaft "Sport und Justizvollzug" - Drucksache 16/2110 hier: Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für das Schreiben vom 18. September 2008, mit dem u. a. auch der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Gelegenheit gegeben wird, eine Stellungnahme zur Drucksache 16/2110 - Landesarbeitsgemeinschaft "Sport und Justizvollzug"- abzugeben.

Die Bedeutung des Sports allgemein im Rahmen der Gesundheitsprävention ist hinreichend bekannt. Regelmäßige, körperliche Aktivitäten sind für den Genesungsprozess vieler Erkrankungen hilfreich und erhöhen die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit. Die Gelenke bleiben beweglich, man kommt nicht so schnell „aus der Puste“ und kann Alltagssituationen besser bewältigen.

Im Strafvollzug gewinnt der Sport zusätzliche Bedeutung. Die Insassen leiden aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse unter erhöhtem psychischen und sozialen Druck. Auf engstem Raum treffen im Strafvollzug die unterschiedlichsten Charaktere und Nationalitäten aufeinander.

Vorsitzender
Thorsten Schwarzstock
Justizvollzugsanstalt Kiel
Faeschstraße 8-12
24114 Kiel

Telefon: 0431-6796.110 (dienstlich)
Fax: 0431-6796.120 (dienstlich)
Mobil: 0151-50371905
eMail: schwarzstock@freenet.de
eMail: thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de

Sparda-Bank Hamburg eG
Kto.: 8850240
BLZ: 206 90 500



Sport hilft hier, Mauern abzubauen. Sport im Vollzug kann Gewalt und Aggression kompensieren. Vor allem aber soll der Sport in Gefängnissen als Erziehungs- und Bildungsmittel dienen.

Sport im Strafvollzug, verwendet als Hilfsmittel des sozialen Trainings, soll dazu dienen, die Einstellungen und Verhaltensweisen unter den Gefangenen im Sinne der gesellschaftlichen Normen bewusst zu machen und ggf. zu verändern. Das Sporttreiben hat eine günstige Beeinflussung des Körpers und diese ihrerseits positive psychosoziale Wirkungen zur Folge. Während des Sporttreibens treten individuelle und soziale Verhaltensweisen auf, die durch therapeutische Maßnahmen auf- oder abgebaut werden.

Daher ist es wichtig, den Sport nicht nur für jugendliche Gefangene zu intensivieren, sondern auch im Erwachsenenvollzug verstärkt Sportangebote einzurichten. Aus gesundheitlichen Gründen, aus pädagogischen Aspekten und auch einfach mal als Möglichkeit des „Austobens“ ist Sport ein wichtiger Bestandteil des Strafvollzugs. Dieses ergibt sich bereits aus dem gesetzlichen Auftrag nach dem Strafvollzugsgesetz bzw. Jugendstrafvollzugsgesetz.

Durch die Bandbreite der Straftaten, die in den Vollzugsanstalten verbüßt werden, sollten Sportprogramme eine gewisse Individualität vorsehen. Das Angebot sollte von Fußball, Handball über Badminton bis hin zu leichtathletischen Disziplinen viele Sportarten umfassen. Erlebnis- und Trendsportarten wie „Freeclimbing“ an Kletterwänden gehören auch im Strafvollzug zu einem modernen Sportangebot.

Kritisch gesehen hingegen wird bei den Beamtinnen und Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) die Ausübung von Kampfsportarten, Boxen oder exzessiv betriebenen Kraftsports durch die Gefangenen. Da es für die Bediensteten im Strafvollzug keinen regelmäßigen Dienstsport gibt, beispielsweise in Form von waffenloser Selbstverteidigung, entsteht schnell ein Gefühl der Unterlegenheit dem Gefangenen gegenüber. Ausbildung in diesem Bereich wird durch die GdP gefordert und würde Sicherheit und Selbstvertrauen bei den Kolleginnen und Kollegen erzeugen.

Insbesondere im Rahmen des Entlassungs- und Eingliederungsmanagements für Gefangene sind umfangreiche Vernetzungen notwendig. So sollten beispielsweise Strafgefangene die Möglichkeit bekommen, außerhalb der Vollzugsanstalt an Turnieren, Betriebssportgruppen, Laufwettbewerben oder ähnlichem teilzunehmen. Turniere und regelmäßige Trainingseinheiten außerhalb der Gefängnismauern bieten Abwechslung im Vollzugsalltag und dienen der Integration. Bei Mannschaftssportarten wie Fußball, Volleyball oder Basketball wird Kooperation, Kommunikation, soziales Verhalten, Teamgeist und Respekt gefördert sowie gleichzeitig den Gefangenen vermittelt, dass nicht der Einzelne zählt und gewinnt, sondern die Mannschaft. Voraussetzung dafür ist ein gut funktionierendes Netzwerk zwischen Landessportverband, ortsansässigen Sportvereinen und den Vollzugsanstalten.



Sport im Strafvollzug muss aber auch pädagogische Qualitäts- und Mindeststandards definieren. So sollte sinnvolle sportpädagogische Arbeit u. a. das zielgerichtete Erlernen einer bestimmten Sportart beinhalten, um diese nach der Haftentlassung möglichst fortzuführen.

Im schleswig-holsteinischen Justizvollzug hingegen wird der Sport zu großen Teilen vorwiegend als positive Freizeitbeschäftigung gesehen. Weil es in den Vollzugsanstalten meist an Personal fehlt, gehört es noch immer zur Alltagspraxis, dass die Gefangenen ihre Freizeit überwiegend auf dem Haftraum verbringen.

Und wenn es ein Sportangebot gibt, beschränkt es sich auf die drei traditionellen "Knast-Klassiker" Fußball, Krafttraining, Tischtennis.

Derzeit bestehen in den Vollzugsanstalten noch räumliche und personelle Defizite. Hinsichtlich der räumlichen Mängel greift mittlerweile das Investitionsprogramm Justizvollzug, wonach der Bau von Sporthallen in Neumünster, Schleswig, Lübeck und Kiel vorgesehen bzw. geplant ist.

Wünschenswert wäre weiterhin die verstärkte Ausbildung von AVD-Bediensteten zu Sportübungsleitern und zudem die personelle Ausstattung der Vollzugsanstalten, diese ausgebildeten Mitarbeiter auch kontinuierlich zum Sport mit Gefangenen einzusetzen.

Der Sport bietet beste Zugänge des Bediensteten zu den Insassen, da sie ihn freiwillig und mit Begeisterung betreiben. Hierdurch sind Erziehungs- und Lernmöglichkeiten gut organisier- und steuerbar. Leider scheint dieses aber nicht finanzierbar.

Auch wenn sich die GdP Regionalgruppe Justizvollzug ausdrücklich gegen private Kräfte im Strafvollzug ausspricht, sollte alternativ für sinnvolle sportpädagogische Arbeit eventuell über die Gewinnung von Sportlehrern des LSV oder Sportstudenten auf ehrenamtlicher Basis nachgedacht werden.

Sinnvoll wäre sicherlich auch, die in den Vollzugsanstalten vorhandenen Sozialpädagogen/-innen des gehobenen Dienstes aktiv in den Gefangemensport mit einzubinden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gewerkschaft der Polizei den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft „Sport und Justizvollzug in Schleswig-Holstein“ insgesamt begrüßt und unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i.A.

Thorsten Schwarzstock